

Mit diesem Konzept verdeutlicht der TuS Eichholz-Remmighausen, dass er für den Schutz der von ihm betreuten Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt Verantwortung übernimmt und wie er diesen Schutz gewährleisten will.

Der Vorstand und alle für den TuS Eichholz-Remmighausen tätigen Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen verpflichten sich, die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

Hierbei orientiert sich der TuS Eichholz-Remmighausen am Handlungsleitpfaden des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen „Schweigen schützt die Falschen!“¹.

Was verstehen wir unter (sexualisierter) Gewalt?

„(Sexualisierte) Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder einen Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels (sexualisierter) Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt.

Allgemeine Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Verhaltenskodex für das Vorstandsorgan und operativ tätige Rollen im Kinder- und Jugendbereich, im folgenden Text „Betreuer/innen“ genannt.

- Private Telefonnummern werden seitens der Betreuer/innen nur mit Zustimmung der Betroffenen an Vereinsexterne weitergegeben. Eine Verwendung im Rahmen vereinsinterner Zwecke ist davon ausgenommen.
- „Sondertrainings“ außerhalb des Vereins finden nur mit Zustimmung der Eltern und nach Information der Abteilungsleitung statt.
- Die Durchführung von Fördertrainings mit Einzelnen bedarf der Zustimmung der Eltern und der Abteilungsleitung.
- Trainingslager oder andere Freizeitgestaltungen mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des normalen Trainings finden nur mit Zustimmung der Eltern und der Abteilungsleitung statt. Die Durchführung erfolgt in der Regel durch mind. zwei Betreuer/innen. Gemischte Gruppen werden durch mind. eine weibliche und eine männliche Betreuung begleitet.
- Minderjährige duschen getrennt von Betreuer/innen.
- Umkleidekabinen von Mädchen sollen während des Umkleidens, außer bei Gefahr, nur von weiblichen Betreuungspersonen, Umkleidekabinen von Jungen nur von männlichen Betreuungspersonen betreten werden. Das Betreten ist nur aus wichtigem Grund und nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung, zulässig.

Ansprechpartner für Kinder Jugendliche und Eltern

Der Vorstand benennt zwei Ansprechpartner², an die sich Kinder, Eltern und Betreuer/innen mit Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen oder dem Verdacht darauf wenden können. Eine Weitergabe von Informationen an den Vorstand sollte möglichst nur im Einvernehmen mit dem Betroffenen (auf Wunsch auch anonymisiert) erfolgen.

Die Ansprechpartner können im Bedarfsfall den Kontakt zur Fachstelle Kinderschutz Jugendamt Kreis Lippe³ aufnehmen.

Fortbildung

Wir stellen für Betreuer/innen Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zu Verfügung.

Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden.

Ehrenerklärung und Führungszeugnis-

Alle Betreuer/innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an den 1. Vorsitzenden wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist für alle verbindlich.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex⁴ ist für alle Betreuer/innen verpflichtend.

Alle Betreuer/innen, die Sportler/Innen unter 18 Jahren betreuen, müssen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als 6 Monate sein darf. Eine erneute Vorlage ist nach 3 Jahren erforderlich.

Personen mit kinder- und jugendschutzrelevanten Eintragungen im Führungszeugnis werden vom TuS Eichholz-Remmighausen nicht als Betreuer/innen eingesetzt oder dürfen nicht im Vorstand tätig sein.

Als kinder- und jugendschutzrelevante Eintragungen im o.g. Sinn gelten insbesondere Verurteilungen gem. der in § 72a des Kinderschutzgesetzes genannten § des StGB⁵ sowie eine Untersagung der Beschäftigung oder Ausbildung von Personen unter 18 Jahren.

²Felice Schwartzmann, Ralf Eskuchen.

³Fachstelle Kinderschutz Jugendamt Kreis Lippe // Fr.Plischka DT.624410

⁴Anlage Ehrenkodex.

⁵ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Datenschutzregeln

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich bei der Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Antragstellers zu beantragen. Zur Vermeidung von Gebühren stellt der Verein dem Antragsteller eine Bescheinigung über die Notwendigkeit des Führungszeugnisses für ehrenamtliche Zwecke aus.

Das Führungszeugnis ist dem 1. Vorsitzenden vorzulegen. Dieser prüft es auf kinder- und jugendschutzrelevante Eintragungen. Bei Vorliegen einer Eintragung informiert er den geschäftsführenden Vorstand, über das Vorliegen eines Eintrags, jedoch nicht über den Inhalt.

Bei Streitfällen über die Beschäftigung einer Person kann der Grund des Eintrags auf Antrag des Betroffenen dem geschäftsführenden Vorstand mitgeteilt werden.

Liegt keine entsprechende Eintragung vor, wird die Vorlage mit Datum in der Mitgliederverwaltung eingetragen und die Person nach 3 Jahren erneut zur Vorlage aufgefordert. Das Führungszeugnis wird zurückgegeben.

Der Verein speichert darüber hinaus keine Daten zu erweiterten Führungszeugnissen.

Was tun wir im Fall eines Verdachts oder eines Vorfalles?

Im Verdachtsfall müssen Betreuer/innen, sowie Vorstandsmitglieder in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der (sexualisierten) Gewalt in unserem Verein!

Die Weiterbeschäftigung eines Täters/ einer Täterin als Betreuer/in ist ausgeschlossen.

Bei Bekanntwerden des Verdachtes von (sexualisierter) Gewalt gelten deshalb folgende Regeln:

- Der Vorstand und alle Beteiligten der Situation **bewahren Ruhe**, wenn ein Verdachtsfall bekannt wird.
Jede Form von „wildem Aktionismus“ schadet den Beteiligten.
 - Bekannt gewordenen Verdachtsfälle sind von dem, der davon Kenntnis nimmt, schriftlich zu dokumentieren
(Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
 - Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen, um dann eine entsprechende Rückmeldung abzugeben.
-

- Über bekanntgewordene Verdachtsfälle sind unverzüglich die o.g. Ansprechpartner des Vereins und der geschäftsführende Vorstand zu informieren. Dies kann der Zustimmung des Betroffenen oder anonymisiert erfolgen.
- Die Ansprechpartner nehmen die Beratung der Kinderschutzfachkraft des Kreis Lippe in Anspruch. Auf Wunsch wird für das Kind und/oder die Sorgeberechtigten der Kontakt zu Beratungsstelle vermittelt.
- Maßnahmen werden altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren Sorgeberechtigten abgesprochen, insbesondere wenn diese selbst den Verein informiert haben.
- Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt in Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden ausschließlich durch den gesch. Vorstand.
- Bis zur Klärung des Sachverhalts gilt die Unschuldsvermutung. Trotzdem wird der/die Betreuer/in während der Klärung des Sachverhalts und/oder strafrechtlicher Ermittlungen zum Schutz der Kinder von seinen Aufgaben freigestellt und betreut in dieser Zeit keine Kinder und Jugendlichen in unserem Verein.
- Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden obliegt in der Regel den gesetzlichen Vertretern. Der Vorstand stimmt sich vor einer Anzeigerstattung durch den Verein mit diesen ab bzw. informiert über eine Anzeigerstattung.
- Stellungnahmen zu Vorfällen im Verein werden nach außen ausschließlich durch den Vorsitzenden kommuniziert, das gilt insbesondere für Presseauskünfte, Internet Postings und anderweitige Veröffentlichungen.
- Das Abweichen von diesen Regeln ist unzulässig und wird vom Vorstand untersagt.

Transparenz

Dieses Konzept wird allen Betreuer/innen bei Übernahme ihrer Tätigkeit durch die Abteilungsleiter/Innen ausgehändigt. Der Ehrenkodex ist unterschrieben beim dem/der Abteilungsleiter/In abzugeben. Das Konzept wird auf der Internetseite des TuS Eichholz-Remmighausen e.V. veröffentlicht.

Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde durch Beschluss des erweiterten Vorstands des TuS Eichholz-Remmighausen e.V. am 06.10.2020 in Kraft gesetzt.



für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird, sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren. Diese bewerten ob ggf. Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen ist (z.B. kommunale Beratungsstellen, Landessportbund etc.).
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten und niemanden aufgrund seiner Herkunft, Religion und sexuellen Orientierung auszugrenzen.

Ich erkläre, dass gegen mich keine Strafverfahren wegen der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs anhängig sind und dass ich bisher nicht wegen einer solchen Tat verurteilt wurde.

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Datum / Ort:

Unterschrift: